



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt
der
Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2009/10

12. Juli 2010_ 6. Stück

Curricula der Lehrgänge in der Weiterbildung h 720

Institut 3 – Lehrgang Begabungsförderung und Potenzialentwicklung

Mag. Dr. Herbert Harb
Rektor

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Pädagogische Hochschule Steiermark,
Hasnerplatz 12, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rektorat der PHSt, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung der **Studienkommission**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 11.01.2010

Genehmigung durch das **Rektorat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
am 26.01.2010

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 26.01.2010

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)

Curriculum

für den **Lehrgang**

**Begabungsförderung
und
Potenzialentwicklung**

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	4
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	4
§ 4 Kompetenzkatalog.....	5
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	7
§ 5 Organisationseinheit.....	7
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf.....	7
§ 7 Gestaltung der Studien.....	7
§ 8 Umfang und Zeitplan	7
§ 9 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen.....	8
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload.....	8
§ 11 Abschluss	8
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	8
Teil III: Curriculum	9
§ 13 Curriculum - Modulraster	9
§ 14 Curriculum - Modulübersicht.....	11
§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen.....	14
Teil IV: Prüfungsordnung	24
§ 16 Geltungsbereich	24
§ 17 Informationspflicht	24
§ 18 Anmeldeerfordernisse	24
§ 19 Modulabschluss.....	25
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung.....	25
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft.....	26
§ 22 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion.....	26
§ 23 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums.....	27
§ 24 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen.....	27
§ 25 Generelle Beurteilungskriterien	28
§ 26 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	28
§ 27 Anrechnung von Prüfungsantritten	29
§ 28 Wiederholungen von Prüfungen	29
§ 29 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	30
§ 30 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs	30
§ 31 Abschlussarbeit	30
§ 32 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation	30
§ 33 Abschluss des Lehrganges	32
Teil V: Schlussbemerkungen	33
§ 34 In-Kraft-Treten	33
Teil VI: Begutachtungsverfahren	34
§ 35 Begutachtungsverfahren	34
§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen.....	34
§ 37 Ergebnisse.....	34
Teil VII: Anhang	35

§ 1
Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Lehrgang dient der wissenschaftlichen fundierten und praxisorientierten Einführung in die aktuelle Pädagogik der Begabungsförderung und Potenzialentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von passenden Organisationsentwicklungskonzepten.

Der Schwerpunkt liegt neben der grundlegenden Einführung in die Theorie und Praxis der „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“ auf der kritisch reflektierenden Anwendung und Umsetzung im Rahmen standortbezogener Schulentwicklung in Richtung einer begabungsfreundlichen Lernkultur und einer begabungsfördernden Pädagogik .

Der Lehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abzuleitenden Berechtigung. Das Hauptanliegen ist, dass Lehrer/innen erweiterte Kompetenzen in Richtung Begabungsförderung und Potenzialentwicklung am jeweiligen Schulstandort entwickeln können.

Besonders berücksichtigt werden:

- die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen pädagogischen Praxis (siehe Modul BF-1 bis BF-5)
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen (siehe z.B. Modul BF-1, BF-3 und BF-5)
- die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Entwicklung der Gesellschaft (siehe v.a. Modul BF-2, BF-4)
- die Stärkung sozialer Kompetenz (einschließlich der Befähigung zur Vermittlung von sozialen und moralisch-ethischen Werten) (siehe Modul BF-2 und BF-4)
- die soziale Chancengleichheit (siehe v.a. Modul BF-1, BF-2, BF-4, BF-5)
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, (siehe v.a. Modul BF-4 und BF-5)
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von besonders begabten und interessierten Menschen (siehe v.a. Modul BF-1, BF-2, BF-4)
- Transition: Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen; Exkursion (siehe Modul BF-2)
- Qualitätssicherung und –entwicklung (siehe Modul BF-4 und BF-5))
- Persönlichkeitsentwicklung, Organisations- und Casemanagement (siehe Modul BF-2, BF-3 und BF-4)

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsexternen bzw. PH-externen Personen beteiligt:

- Herr a.o. Univ.-Prof. Dr. Gunter Iberer, Karl-Franzens-Universität Graz und Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Steiermark
- Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner, Leiterin des Institut 2 der Pädagogischen Hochschule Steiermark
- Frau Mag. Ruth Yazdani, Kirchlich Pädagogische Hochschule Graz
- Frau Mag. Elisabeth Glavic, Akademisches Gymnasium Graz
- Frau Mag. Christa Bauer, BG/BRG Klusemannstraße Graz und Pädagogische Hochschule Steiermark

Weitere Kooperationen erfolgen mit:

- Bundeskonferenz Begabtenförderung und Begabungsforschung des bmukk (Vorsitz: MR Dr. Alfred Fischl)
- PH-Salzburg: Mag. Silke Rogl
- PH-Oberösterreich: Mag. Dr. Ulrike Reinhart und Mag. Dr. Karin Busch
- PH-Tirol: Dipl.-Päd. Clara Theurl-Weiler
- KPH Wien: Mag. Wolfgang Huber

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich an den Studienplänen der bisherigen Akademielehrgänge an der Pädagogischen Akademie am Hasnerplatz und am Pädagogischen Institut Steiermark, am Studienplan „Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung“ der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz und an den Lehrgängen „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“, die von 2005/06 bis 2008/09 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt worden sind.

Vergleichbare Studienangebote sind möglicherweise in anderen Bundesländern im Aufbau begriffen.

§ 4 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ können internetbasierte Plattformen zur Kommunikation und Bearbeitung von Aufgabenstellungen nutzen	BF-1
➤ reflektieren einzelne Begabungsmodelle in Hinblick auf schulische Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung	BF-1
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ kennen verschiedene Verständnismodelle von Intelligenz und können Eckpunkte wiedergeben	BF-1
➤ kennen objektive und subjektive Verfahren zur Feststellung besonderer Begabungen	BF-1
➤ kennen Befunde aus der kognitiven Psychologie und den Neurowissenschaften zur Optimierung des Lehrens und Lernens und können diese für die Praxis nutzbar machen	BF-3
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ wissen um die Idee der Begabungsförderung ohne Elitenbildung von Renzulli/Reis und kennen die Elemente des SEM	BF-2
➤ kennen Merkmale eines geschlechtersensiblen Unterrichts und Stärken und Schwächen verschiedener Unterrichtskonzepte	BF-4
➤ können entsprechend der Theorie der multiplen Intelligenzen eine Unterrichtssequenz planen	BF-2
➤ berücksichtigen die unterschiedlichen Familiensysteme und Lernbiographien der Kinder und Jugendlichen	BF-4
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ kennen Kreativitätstechniken und deren Möglichkeiten der Anwendung in der schulischen Praxis	BF-3
➤ kennen unterschiedliche Konzentrations- und Entspannungstechniken und setzen diese im schulischen und persönlichen Anwendungsbereich ein	BF-3
➤ berücksichtigen Theorien und Studien, welche die emotionale und soziale Entwicklung (hoch)begabter Kinder und Jugendlicher thematisieren	BF-4
Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ konzipieren und dokumentieren in Partner- oder Gruppenarbeit ein zumindest einen Vormittag umfassendes Projekt zum Thema „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“	BF-4
➤ verfassen eine ausführliche Rezension zu einer gelesenen Fachliteratur	
➤ können Lehr-/Lernprozesse entsprechend den Potenzialen und Lernausgangslagen der Schüler/innen modellieren	BF-2 BF-2
Standard 6: Beobachten, Fördern und Beraten	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ kennen objektive und subjektive Verfahren zur Feststellung besonderer Begabungen	BF-1
➤ kennen vom Schulrecht vorgesehene Möglichkeiten der Begabungsförderung und wissen darüber Bescheid	BF-2
➤ wissen über die Möglichkeiten und Angebote der steirischen Universitäten Bescheid	BF-4
➤ kennen entwicklungs- und leistungshemmende Faktoren bei Kindern und Jugendlichen und können entsprechende Fördermaßnahmen setzen	BF-4
➤ kennen Modelle zur Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern	BF-4

Standard 7: Kooperation und Koordination	
Die Studierenden ...	
➤ wissen um die Bedeutung der Kooperation von Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen bei der Potenzialentwicklung	BF-4
➤ kennen die Bedeutung der Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen	BF-4
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
Die Studierenden ...	
➤ definieren ihre Lehrer/innenrolle primär als Facilitator, Encourager und Coach und gestalten Lernen als demokratischen Prozess	BF-2
➤ kennen die Grundlagen von Schulentwicklung und die Qualitätskriterien zur Optimierung von Begabung- und Begabtenförderung in Schulen	BF-3
➤ stellen die Evaluationsergebnisse ihrer Projektarbeit anschaulich dar	BF-5
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
Die Studierenden ...	
➤ kennen die Bedeutung der Kooperation mit verschiedenen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen	BF-4
➤ planen im schulischen oder außerschulischen Umfeld ein Projekt, führen dieses durch und präsentieren es vor der Prüfungskommission	BF-5
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
Die Studierenden ...	
➤ können sich ein Thema für ihre Projektarbeit wählen, die Projektkonzeption vorstellen, dieses argumentieren und in einer schriftlichen Arbeit umfassend darstellen und anschließend vor der Gruppe bzw. der Prüfungskommission präsentieren.	BF-4 BF-5
➤ kennen wissenschaftliche Methoden zur Erstellung, Auswertung und Interpretation berufsfeldbezogener Forschungsfragen und können diese in ihrer Abschlussarbeit anwenden.	
➤ können Schlüsse aus wissenschaftlichem Datenmaterial für die Praxis ziehen.	

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Organisationseinheit

Der Lehrgang „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“ ist ein Lehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut 3, Institut für Fort- und Weiterbildung - Vorschulstufe und Grundstufe der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Dr.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Holzinger, mailto: i3@phst.at

§ 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2006, im Folgenden kurz: HCV 2006, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Der Bedarf für die Durchführung des Lehrgangs „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“ besteht auf Grund von verstärkter Nachfrage durch Schulleitungen im Kontext Begabungsförderung und Schulentwicklung. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit der Schulung von mindestens 1 bis 2 geschulten Ansprechpersonen für Begabungsförderung pro Schule, welche in der Lage sind, die Anfragen der LehrerkollegInnen, der Eltern und der Schüler/innen zu beantworten.

Außerdem bestehen verstärkte Anfragen von Lehrer/innen, die profunde Kenntnisse für die Entdeckung und Förderung von Begabungen ihrer Schüler/innen anstreben, um diese im Unterricht sowie im Schulalltag einzusetzen.

§ 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

§ 8 Umfang und Zeitplan

Der (Hochschul)Lehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2010/11 festgesetzt.

§ 9

Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses (Hochschul)Lehrgangs überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund von Selbststudienanteilen in Form von elektronischen Lernumgebungen und der besonderen Konzeption des Lehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist.

Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit anderen Bildungseinrichtungen sowie eine intensive Befragung, Gesprächsführung und Einbindung von schulischen und außerschulischen Experten im nationalen und internationalen Umfeld durchgeführt wird.

§ 11

Abschluss

Der Lehrgang wird mit einem Lehrgangszeugnis abgeschlossen.

§ 12

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu bzw. folgend den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

Abgeschlossenes Lehramtsstudium und/oder abgeschlossene Berufsausbildung aus dem Bereich der Kindergartenpädagogik

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

Teil III: Curriculum

§ 13 Curriculum - Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3
Lehrgang „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“

1. Semester		2. Semester		3. Semester	
BF-1 Grundlagen der Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		BF-3 Vertiefende Aspekte der Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		BF-5 Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und -organisation und Lehrgangsabschluss	
1,5 EC HW	2,25 EC FD	0,75 EC HW	4,5 EC FD	1,5 EC HW	4,5 EC FD 0,75 EC ES
3,75 EC	2 SWStd.	5,25 EC	2,5 SWStd.	6,75 EC	1,5 SWStd.
BF-2 Möglichkeiten schulischer Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		BF-4 Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen			
0,75 EC HW	3 EC FD 0,75 EC ES	1,5 EC HW	3 EC FD 0,75 EC ES		
4,5 EC	2,5 SWStd.	5,25 EC	3 SWStd.		
8,25 EC	4,5 SWStd.	10,5 EC	5,5 SWStd.		

Summen:	6 EC HW		
	17,25 EC FD		
	2,25 EC ES		
	4,5	Abschlussarbeit	30 EC
	11,5 SWS Präsenzstudienanteile 5,5 SWS Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG		17 SWS

Legende:

EC=European Credit

SWS/SWStd.=Semesterwochenstunde

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FD Fachdidaktik

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

V Vorlesung

S Seminar

U Übung

E Exkursion

A Arbeitsgemeinschaft

P Praktika

T Tutorien

M Mentoren

F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 14 Curriculum - Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3 Lehrgang „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“

1. Semester

BF-1 Grundlagen der Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenz- studienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
FD	Einführung in das Blended-Learning-Konzept des LG und in die Arbeit mit einer Internet-Plattform	U	0,5	8	8	12	25,5	1,5
HW	Intelligenztheorien	S	0,5	8		6	12,75	0,75
HW	Theorien und Modelle zur Begabungs- und Begabtenförderung	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Erkennungsmerkmale und Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen	S	0,5	8		6	12,75	0,75
Summe BF-1			2	32	8	30	63,75	3,75

BF-2 Möglichkeiten schulischer Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenz- studienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	S	0,5	8		6	12,75	0,75
ES	Exkursion: Separative und Integrative Settings	E	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Das Rollenverständnis begabungsfördernder Lehrpersonen und Möglichkeiten stärkenorientierter Unterrichtsentwicklung	U	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Ideen und Elemente des schulischen Enrichment-Modells	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Theorie der multiplen Intelligenzen und deren Umsetzung im Unterricht	S	0,5	8	8	12	25,5	1,5
Summe BF-2			2,5	40	8	36	76,5	4,5

Summe 1. Semester			4,5	72	16	66	140,25	8,25
-------------------	--	--	-----	----	----	----	--------	------

2. Semester

BF-3 Vertiefende Aspekte der Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehrinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Prinzipien der Gehirn-, Lern- und Kreativitätsforschung	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Die Bedeutung von Entspannung und Konzentration für Potenzialentwicklung	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Selbstreguliertes Lernen mit neuen Medien	U	1	16	16	24	51	3
FD	Entwicklung und Begleitung schulischer Begabungsförderungsmaßnahmen (differenziertes Angebot für APS, AHS)	U	0,5	8		6	12,75	0,75
Summe BF-3			2,5	40	16	42	89,25	5,25

BF-4 Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehrinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen	S	0,5	8	8	12	25,5	1,5
FD	Kooperation und Beratung	U	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Projektmanagement	A	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Begabungsförderung bei Kindern und Jugendlichen aus kulturellen und religiösen Minderheiten	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Gender-Sensitivity, Kinder und Jugendliche mit Lern- und Leistungsstörungen	S	0,5	8		6	12,75	0,75
ES	Exkursion „KinderUni“ und „JuniorUni“	E	0,5	8		6	12,75	0,75
Summe BF-4			3	48	8	42	89,25	5,25

Summe 2. Semester			5,5	88	24	84	178,5	10,5
-------------------	--	--	-----	----	----	----	-------	------

3. Semester

BF-5 Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und -organisation und Lehrgangsabschluss		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Internationale und nationale Begabungsforschung	V	0,5	8		6	12,75	0,75
HW	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Methoden der Evaluation und Analyse von Lehr- und Lernprozessen	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion eines Projektes im schulischen/außerschulischen Umfeld	A			32	24	51	3
FD	Begleitung der Abschlussarbeit	A			16	12	25,5	1,5
ES	Exkursion „Praxis der Begabungsförderung“	E	0,5	8		6	12,75	0,75
Summe BF-5			1,5	24	48	54	114,75	6,75
Abschlussarbeit							112,5	4,5
Summe			1,5	24	48	54	227,25	11,25

Summe Semester 1 - 3

Lehrgang Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
		Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
Summe		11,5	184	88	204	546	30

§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:		Modulthema:		
BF-1		Grundlagen der Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
1.		3,75	1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - erhalten eine Einführung in das Kommunizieren über Internetplattformen und einen Überblick in die Inhalte des Gesamtlehrganges - lernen verschiedene Verständnismodelle von Intelligenz kennen - gewinnen einen Einblick in die wichtigsten Modelle und Konzepte der Begabungs- und Begabtenförderung - lernen Verfahren kennen, die der subjektiven und objektiven Identifikation von Begabungen, Potenzialen und Persönlichkeitsmerkmalen dienen - gewinnen Einsichten in ausgewählte Fachliteratur zu den Inhalten des Moduls 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Internetbasiertes Lernen und Kommunizieren - Intelligenztheorien: Spearman, Thurstone, Gardner... - Begabungsmodelle und Begabungskonzepte: Renzulli, Mönks, Gagne, Heller, Urban - Instrumentarien zum Erfassen besonderer Begabungen (Beobachtungsbögen, Merkmalslisten, Interessensfragebogen, Leistungsstichproben, Verhaltensbeobachtung in Wettbewerbssituationen) - Testverfahren zur Feststellung intellektueller Fähigkeiten, von Kreativität und Motivation - Fachliteratur zu Intelligenztheorien, Begabungsmodellen, subjektiven und objektiven Verfahren zur Identifikation von Begabungen 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> - können internetbasierte Plattformen zur Kommunikation und Bearbeitung von Aufgabenstellungen nutzen - kennen verschiedene Verständnismodelle von Intelligenz und können deren Eckpunkte wiedergeben - reflektieren einzelne Begabungsmodelle im Hinblick auf schulische Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung - kennen objektive und subjektive Verfahren zur Feststellung besonderer Begabungen 				

BF-1 Grundlagen der Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
FD	Einführung in das Blended-Learning-Konzept des LG und in die Arbeit mit einer Internet-Plattform	U	0,5	8	8	12	25,5	1,5
HW	Intelligenztheorien	S	0,5	8		6	12,75	0,75
HW	Theorien und Modelle zur Begabungs- und Begabtenförderung	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Erkennungsmerkmale und Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen	S	0,5	8		6	12,75	0,75
Summe BF-1			2	32	8	30	63,75	3,75

Literatur:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise:
Schriftliche Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:		
BF-2		Möglichkeiten schulischer Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
1.		4,5	2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Begabungs- und Begabtenförderung im österreichischen Schulsystem auseinander - lernen die konkrete Umsetzung von Begabungs- und Begabtenförderung in integrativen und separativen Settings kennen - gewinnen Einsichten in die Merkmale eines begabungsfördernden Unterrichts und in die Modellierung von Lehr-Lernprozessen, die auf Individualisierung und Differenzierung aufbauen - setzen sich mit den Merkmalen einer begabungsfördernden Lehrer/innenhaltung auseinander - erhalten einen Einblick in die Grundidee und in die Elemente des schulischen Enrichment-Modells - lernen Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung der Theorie der multiplen Intelligenzen in heterogenen Gruppen kennen - gewinnen Einsichten in ausgewählte Fachliteratur zu den Inhalten des Moduls 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Begabungs- und Begabtenförderung im Rahmen der österreichischen Schulgesetze: Überspringen, Schwerpunktsetzungen, Drehtürmodell, Schüler/innen an die Unis u.a. - Hospitationen - Exkursion zur Sir Karl Popper Schule - Methodik und Didaktik eines begabungsfördernden Unterrichts: Methodenvielfalt, Zielorientierung, Individualisierung, Differenzierung, Selbstregulierung u.a. - Lehrer/innenrolle in der Begabungs- und Begabtenförderung - Idee und Elemente des schulischen Enrichment - Modells: Compacting, Enrichment, Talentportfolio u.a. - Didaktische Umsetzung der Theorie der multiplen Intelligenzen: Spektrumklasse, Lernzirkel u.a. - Fachliteratur zu Methodik und Didaktik begabungsfördernden Unterrichts und zu speziellen Modellen schulischer Umsetzung (SEM, MI, u.a.) 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> - kennen vom Schulrecht vorgesehene Möglichkeiten der Begabtenförderung und wissen darüber Bescheid - entwickeln aus den gewonnenen Einsichten der Hospitationen/Exkursionen Kriterien für begabungsfördernden Unterricht - können Lehr-/Lernprozesse entsprechend den Potenzialen und Lernausgangslagen der Schüler/innen modellieren - definieren ihre Lehrer/innenrolle primär als Facilitator, Encourager und Coach und gestalten Lernen als demokratischen Prozess - wissen um die Idee der Begabungsförderung ohne Elitenbildung von Renzulli/Reis und kennen die Elemente von SEM - können entsprechend der Theorie der multiplen Intelligenzen eine Unterrichtssequenz planen - verfassen eine ausführliche Rezension zu einer gelesenen Fachliteratur 				

BF-2 Möglichkeiten schulischer Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	S	0,5	8		6	12,75	0,75
ES	Exkursion: Separative und integrative Settings	E	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Das Rollenverständnis begabungsfördernder Lehrpersonen und Möglichkeiten stärkenorientierter Unterrichtsentwicklung	U	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Ideen und Elemente des schulischen Enrichment-Modells	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Theorie der multiplen Intelligenzen und deren Umsetzung im Unterricht	S	0,5	8	8	12	25,5	1,5
Summe BF-2			2,5	40	8	36	76,5	4,5

Literatur:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise:
Schriftliche Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:		
BF-3		Vertiefende Aspekte der Begabungsförderung		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
1.		5,25	2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - lernen neurowissenschaftliche Erkenntnisse und deren Nutzen für die Lernforschung (kognitiv, emotional, sozial) kennen - lernen eine Auswahl an lernförderlichen Kreativitätstechniken kennen und setzen sich mit Blockierungen der Kreativität auseinander - gewinnen Einsichten in die Bedeutung von Entspannungsverfahren und Ruheritualen als Voraussetzungen für konzentriertes und erfolgreiches Lernen - gewinnen Einsichten in die Analyse und Bewertung von Software und E-Learning-Content nach nationalen und internationalen Standards (und) bzw. Qualitätskriterien - erkennen die Bedeutung von Schulentwicklung im Zusammenhang von Begabungs- und Begabtenförderung - gewinnen Einsichten in ausgewählte Fachliteratur zu den Inhalten des Moduls 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Die „Theorie der drei Gehirne“ (triple brain) nach McLean; Sensible Phasen in der Gehirnentwicklung; Zusammenspiel von Emotion und Kognition beim Lernen - Brainstorming, Mindmapping, 6-Hüte-Denken nach De Bono, Methode 6-3-5 (Brainwriting), Humor - Neurophysiologische Grundlagen (Grad der Aktivierung) von Konzentrationsleistungen; Grundlagenwissen über physiologische und psychische Wirkung von Entspannung - Standards im Bereich der pädagogisch-psychologischen Medienforschung - Faktoren und Prozesse der Schulentwicklung in einer Schule der Vielfalt - Fachliteratur zu Kreativität und Kognition, Konzentration und Entspannung, Schulentwicklung 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> - kennen Befunde aus der kognitiven Psychologie und den Neurowissenschaften zur Optimierung des Lehrens und Lernens und können diese für die Praxis nutzbar machen - kennen Kreativitätstechniken und deren Möglichkeiten der Anwendung in der schulischen Praxis - kennen unterschiedliche Konzentrations- und Entspannungstechniken und setzen diese im schulischen und persönlichen Anwendungsbereich ein - beschreiben Bedingungen, Beispiele und Merkmale für den förderlichen Einsatz von Medien in unterschiedlichen Lehr- und Lernszenarien - kennen die Grundlagen von Schulentwicklung und die Qualitätskriterien zur Optimierung von Begabungs- und Begabtenförderung in Schulen - verfassen eine ausführliche Rezension zu einer gelesenen Fachliteratur 				

BF-3 Vertiefende Aspekte der Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Prinzipien der Gehirn-, Lern- und Kreativitätsforschung	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Die Bedeutung von Entspannung und Konzentration für Potenzialentwicklung	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Selbstreguliertes Lernen mit neuen Medien	U	1	16	16	24	51	3
FD	Entwicklung und Begleitung schulischer Begabungsförderungsmaßnahmen (differenziertes Angebot für APS, AHS)	U	0,5	8		6	12,75	0,75
Summe BF-3			2,5	40	16	42	89,25	5,25

Literatur: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Schriftliche Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:		
BF-4		Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
2.		4,5	2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - lernen aktuelle Entwicklungstheorien zur Klärung des Zusammenhang der kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung von Kindern mit besonderen Begabungen kennen und setzen sich kritisch mit der Zuschreibung bestimmter Persönlichkeitsmerkmale besonders begabter Kinder und Jugendlicher aus psychologischer und pädagogischer Sicht auseinander - erkennen die Bedeutung des Beziehungsdreiecks Eltern-Schüler-Lehrer für eine konstruktive Förderung begabter Schüler/innen und gewinnen einen Einblick in pädagogische Beratungsmodelle und in die Reflexion von Lernbiografien - gewinnen Einsichten in den Zusammenhang von Selbstkonzept und Erwartungshaltung in Hinblick auf eine geschlechtersensible Begabungs- und Begabtenförderung - erhalten einen Überblick über mögliche Ursachen von Underachievement und lernen Möglichkeiten der Förderung begabter Minderleister/innen kennen - lernen die Praxis des Förderungsmodells „KinderUni“ und „JuniorUni“ kennen - gewinnen Einsichten in ausgewählte Fachliteratur zu den Inhalten des Moduls 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitsmerkmale von Kindern mit besonderen Begabungen (Motivation, Selbstkompetenz, Spezialinteressen...) und Diskrepanz zwischen den kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstufen und dem Lebensalter - Lernbiografien, Familiensysteme, Kommunikation, Kooperation und Beratung - Gender - Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Eltern, Reattributionstraining MINT - Bereich - Underachievement in Verbindung mit Lern- und Leistungsstörungen und Risikogruppen wie z.B. Kinder und Jugendliche aus kulturellen und religiösen Minderheiten - steirische Möglichkeiten der Förderpraxis in Kooperation mit den Universitäten in Graz 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> - kennen Theorien und Studien, welche die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung (hoch)begabter Kinder und Jugendlicher thematisieren - wissen um die Bedeutung der Kooperation von Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen bei der Potenzialentwicklung, kennen Modelle zur Beratung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und reflektieren in diesem Zusammenhang ihre eigene Lernbiografie sowie jene begabter Kinder und Jugendlicher - kennen Merkmale eines geschlechtersensiblen Unterrichts und Stärken und Schwächen verschiedener Unterrichtskonzepte - kennen entwicklungs- und leistungshemmende Faktoren bei Kindern und Jugendlichen und können entsprechende Fördermaßnahmen setzen - konzipieren und dokumentieren in Partner- oder Gruppenarbeit ein zumindest einen Vormittag umfassendes Projekt zum Thema „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“ - wissen über die Möglichkeiten und Angebote der steirischen Universitäten Bescheid 				

BF-4 Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen	S	0,5	8	8	12	25,5	1,5
FD	Kooperation und Beratung	U	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Projektmanagement	A	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Begabungsförderung bei Kindern und Jugendlichen aus kulturellen und religiösen Minderheiten	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Gender-Sensitivity, Kinder und Jugendliche mit Lern- und Leistungsstörungen	S	0,5	8		6	12,75	0,75
ES	Exkursion „KinderUni“ und „JuniorUni“	E	0,5	8		6	12,75	0,75
Summe BF-4			3	48	8	42	89,25	5,25

Literatur:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise:
Schriftliche Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:		
BF-5		Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und –organisation und Lehrgangsabschluss		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabungsförderung und Potenzialentwicklung		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
2.		7,5	3.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit Ergebnissen nationaler und internationaler Begabungsforschung auseinander - gewinnen Einsichten in den formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit - lernen Methoden für die Analyse und Evaluation von Lehr/Lernprozessen kennen - lernen Grundelemente der Projektentwicklung, Projektorganisation und Projektevaluation kennen - lernen Beispiele für die Praxis der Begabungsförderung kennen - berücksichtigen die formalen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens - führen themenrelevante Literaturrecherchen durch - setzen sich mit unterschiedlichen Präsentationstechniken auseinander 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Nationale und internationale Begabungsforschung - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens - Evaluationsmethoden - Projektentwicklung, Projektorganisation, Projektevaluation - Besuch von begabungsfördernden Institutionen - Formale Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens - Themenrelevante Literaturrecherchen - Präsentationstechniken 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> - kennen Studien und Befunde nationaler und internationaler Begabungsforschung - wissen Bescheid über die formalen Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit - begreifen die Notwendigkeit der Evaluation von Projekten, kennen verschiedene Evaluationsmethoden und wenden eine davon bei der Durchführung des eigenen Projektes an - planen im schulischen oder außerschulischen Umfeld zu einem selbst gewählten Thema ein Projekt, führen dieses durch und wenden Evaluationsmethoden an - reflektieren über nationale und internationale Initiativen zur Begabungsförderung - dokumentieren das durchgeführte Projekt in einer Abschlussarbeit - ergänzen die persönlichen Erfahrungen durch Erkenntnisse themenrelevanter Literatur - stellen Evaluationsergebnisse anschaulich dar - berücksichtigen formale Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens - präsentieren die Ergebnisse ihrer Abschlussarbeit den Teilnehmer/innen des Lehrganges 				

BF-5	Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und -organisation und Lehrgangsabschluss	Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Internationale und nationale Begabungsforschung	V	0,5	8		6	12,75	0,75
HW	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Methoden der Evaluation und Analyse von Lehr- und Lernprozessen	S	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion eines Projektes im schulischen/außerschulischen Umfeld	A			32	24	51	3
FD	Begleitung der Abschlussarbeit	A			16	12	25,5	1,5
ES	Exkursion „Praxis der Begabungsförderung“	E	0,5	8		6	12,75	0,75
Summe BF-5			1,5	24	48	54	114,75	6,75

Abschlussarbeit							112,5	4,5
-----------------	--	--	--	--	--	--	-------	-----

Summe			1,5	24	48	54	227,25	11,25
-------	--	--	-----	----	----	----	--------	-------

Literatur:	gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen:	gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise:	Schriftliche Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).
	Im Kontext der Abschlussarbeit kommen §§ 31 und 32 der Prüfungsordnung dieses Curriculums zur Anwendung. Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala, siehe § 25 Abs. 1 – 4. Die Abschlussarbeit ist eine berufsfeldbezogene Projektarbeit, die im Laufe des letzten Semesters zu verfassen und öffentlich zu präsentieren ist.
Sprache(n):	Deutsch

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 16 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den dreisemestrigen Lehrgang „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG.

§ 17 Informationspflicht

- (1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:
Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studienseesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über
- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
 - die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
 - die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien
 - und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.
- (2) Informationspflicht zur Modularisierung:
Die Lehrgangsleitung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen das Abschlussmodul und den Lehrgangsabschluss betreffend.

§ 18 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Lehrgangsleitung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Lehrgangsabschluss anmelden.

§ 19 Modulabschluss

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen
 - a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den §§ 20 bis 22 oder
 - b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
 - e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.
- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
 - a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25 Abs. 3 und 4) zu beurteilen.
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005, sowie § 4 Abs. 5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung mit Übung besteht für den Anteil der Übung eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen der Lehrgangsheitung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala (§ 25 Abs. 3 und 4.)
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat mindestens drei Prüfungstermine bis zum Ende des auf den Abschluss der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters anzubieten.

§ 21

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Lehrgangleitung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge nach der fünfstufigen Notenskala (§ 25 Abs. 3 und 4).
- (5) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (6) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 28.

§ 22

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100 vH).
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“, sofern keine andere Form der Leistungsbeurteilung für eine einzelne konkrete Lehrveranstaltung in den Modulbeschreibungen festgelegt ist.
- (3) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die (Hochschul-)Lehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 4 bzw. 6 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 23

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (U): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (E): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (5) Arbeitsgemeinschaften (A): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- (6) Praktika (P): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.
- (7) Tutorien (T): Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- (8) Mentoren (M): Diese Form der lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.
- (9) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (F): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung (ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2006) und Arbeitsgemeinschaften können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

§ 24

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf

Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 25

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 26

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen im Sinne der §§ 20 – 22 können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studiensemesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen

Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 27

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
 - der ungerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, ohne dass sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).
- (2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist der gerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung nicht anzurechnen (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, wobei sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).
- (3) Ob ein gerechtfertigter oder ungerechtfertigter Rücktritt vorliegt, entscheidet gegebenenfalls das in der Satzung bestimmte Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark. Die/der Studierende ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren und diese ist in der Studierendenevidenz zu vermerken.

§ 28

Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 29

Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 30

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen.

§ 31

Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit im Sinne einer berufsbezogenen Projektarbeit, die während des 3. (letzten) Semesters auf der Basis der Inhalte der Module und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Lehrgangsführung zu erstellen ist. Sie umfasst eine Workload von 4,5 ECTS-Credits/112,5 Arbeitsstunden.
- (2) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 32

Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation

- (1) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die

- Lehrenden des gewählten Lehrganges. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der Möglichkeiten das Recht eine Lehrende/einen Lehrenden zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
 - (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch die Themenstellerin/den Themensteller der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
 - (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
 - (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 75/2009) zu beachten.
 - (7) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist direkt bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller in einfacher gebundener Form und in digitaler als auch in einfacher gebundener Form bei der Lehrgangslleitung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
 - (8) Die Themenstellerin/der Themensteller übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
 - (9) Im Falle einer zu erwartenden negativen Beurteilung ist die Leitung der Organisationseinheit zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber zu informieren. Diese bestellt eine weitere Lehrende/einen weiteren Lehrenden zur Begutachtung. Die beiden Begutachter/innen übermitteln je einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von vier Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
 - (10) Die Abschlussarbeit ist zu dem von der Leitung der Organisationseinheit festgesetzten Termin zu präsentieren. Die Mitglieder der Prüfungskommission der Abschlusspräsentation werden von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit bestellt. Diese Kommission hat mindestens drei Prüfer/innen zu umfassen, darunter den/die Themensteller/in der Abschlussarbeit und, sollte Abs. 9 zur Anwendung kommen, ebenso den/die zusätzlich bestellte/n Lehrende/n.
 - (11) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
 - (12) Die Benotung erfolgt unter Berücksichtigung des schriftlichen Beurteilungsvorschlags gem. Abs. (8) bzw. der schriftlichen Beurteilungsvorschläge gem. Abs. (9). Die Mitglieder sind angehalten mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Abschlussarbeit einzutreten.

- (13) Bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit mit Präsentation kann die gesamte Leistung dreimal wiederholt werden.

§ 33

Abschluss des Lehrganges

Der (Hochschul)Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit mit Präsentation positiv abgeschlossen wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschritten werden darf gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5. Nach Abschluss des (Hochschul)Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am (Hochschul)Lehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

**Teil V:
Schlussbemerkungen**

**§ 34
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Teil VI: Begutachtungsverfahren

§ 35 Begutachtungsverfahren

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Andere Pädagogische Hochschulen

§ 37 Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit 07.02.2010 stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den (Hochschul)Lehrgang dieses Curriculums Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

Teil VII: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: 11.1.2011, Aktualisierung im Mitteilungsblatt der PHSt
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt:
- Institutsleitung: Dr.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Holzinger, Institut 3
mailto: andrea.holzinger@phst.at
Tel.: 0316 8067 5 1301
- Inhalt: Dr.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Holzinger, Institut 3
mailto: andrea.holzinger@phst.at
Tel.: 0316 8067 5 1301
- Dr.ⁱⁿ Mag.^a Helene Rucker, Institut 3
mailto: helene.rucker@phst.at
- Dr.ⁱⁿ Mag.^a Katharina Heissenberger, Institut 3
mailto: katharina.heissenberger@phst.at
Tel.: 0316 8067 1311
- Formale Gestaltung: Silvia Kopp-Sixt MA, Institut 3
mailto: silvia.kopp-sixt@phst.at
Tel.: 0316 8067 1306